



## Vorlage

Datum: 06.11.2023  
Vorlage FB I/4836/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung</b> <b>NW:Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei PSP 5.000558.710.001</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen genehmigt die gemäß § 60 Abs. 1 GO vom Haupt- und Finanzausschuss der Schloss-Stadt Hückeswagen getroffene Eilentscheidung über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei PSP 5.000558.710.001 „Erwerb Wohngebäude“ in Höhe von 305.778 €.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	21.11.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern für die Wohnraum bereitgestellt werden muss ist weiterhin sehr hoch. Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten sind weitestgehend ausgenutzt. Zuletzt wurde in den politischen Gremien dazu berichtet. Derzeit stehen einige Wohnungen in der Gutenbergstraße in Aussicht, die für eine kurze Zeit Entlastung bringen können. Daher soll als ein Teil der Lösung der Kauf eines Wohnhauses für die Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen erfolgen.

Das Gebäudemanagement hält, wie bereits in 2015 erfolgreich praktiziert, den Ankauf eines Gebäudes für wirtschaftlicher als die Anmietung von Containern. Auch sollte einer dezentralen Lösung hier der Vorzug gegeben werden.

Auf die Vorlage im nichtöffentlichen Teil hinsichtlich des zu erwerbenden Objektes wird verwiesen.

Auf Grund der anhaltend hohen Zahlen neuer Flüchtlinge stellt das Land NRW den Kommunen durch Mitteilung vom 30.10.2023 weitere Mittel zur Verfügung. Für die Schloss-Stadt Hückeswagen bedeutet dies eine Zuwendung in Höhe von 421.470,80 €. Diese Mittel sollen für die Finanzierung des zu erwerbenden Gebäudes verwendet werden.

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 21.11.2023 stattfindet und der Erwerb eines geeigneten Gebäudes für die Unterbringung von Geflüchteten dringend notwendig ist, trifft der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 GO die Eilentscheidung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung erfolgt durch die Landeszuwendung in selbiger Höhe bei PSP 5.000558.600.001 „Landeszuweisung“.

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto